

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3343/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 08.10.2010

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: AB/gs
 Verfasser/-in: Abel, Clemens

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Ja
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Wirtschaftsplan der MAB - Mittelhessischen Abwasserbetriebe für das Jahr 2011
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2010 -

Antrag:
 "Der Wirtschaftsplan der MAB – Mittelhessischen Abwasserbetriebe für das Jahr 2011, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form beschlossen:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	17.957 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>18.376 T€</u>
Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>- 419 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zu Rücklage (Landeszuschüsse)	210 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	1.022 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.173 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	- 464 T€
Kredite	<u>10.486 T€</u>
	<u>17.427 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	7.841 T€
Tilgung von Krediten	<u>9.586 T€</u>
	<u>17.427 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 9.500 T€ festgesetzt.

III. Stellenübersicht

	Anzahl der Stellen
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	65
Angestellte (Sonderregelung)	2
Auszubildende	3 "

Begründung:

Der Wirtschaftsplan wurde von der Betriebsleitung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und unter Berücksichtigung betrieblicher Notwendigkeiten erstellt.

Gemäß § 7 Abs. 3. Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat die Betriebskommission zum Entwurf des Wirtschaftsplans Stellung zu nehmen und den Plan dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Beschlussfassung obliegt gemäß § 15 EigBGes der Stadtverordnetenversammlung.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 04.10.2010 dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2011 zugestimmt. In Ihrer Stellungnahme vom 04.10.2010 empfiehlt sie

der Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan in der vorgelegten Form zu beschließen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2011

R a u s c h (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift